Hefele Josef

Erinnerungsblatt 81 (2025)
zusammengestellt durch die Stolpersteininitiative Augsburg

http://www.stolpersteine-augsburg.de

Hefele Josef, geb. 14.3.1878

Hefele, Josef, geb. 14.3.1878 in Donaualtheim, ermordet im KZ Dachau 18.12.1940; letzter freiwilliger Wohnsitz Augsburg, Remboldstr. 19 = Ulrichsheim

Josef Hefele ist am 14 März 1878 in Donaualtheim geboren. Seine Eltern sind der Schuhmacher, Taglöhner und Maulwurffänger Michael und dessen Ehefrau Kreszenz Hefele, geb. Schaude. Josef ergreift den Beruf seines Vaters und wird Schuhmacher, eine Zeitlang geht er bei seinem Vater in die Lehre.

Vorgehen gegen Wanderarbeiter seit dem Kaiserreich

Um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, begibt sich Josef Hefele auf Wanderschaft. Seit dem Kaiserreich betrachten die Behörden das Wandern zwecks Arbeitssuche zunehmend als überflüssig. Die Behörden stilisieren „sinnlos erscheinendes Wandern „systematisch zur asozialen und krankhaften Eigenschaft der Betroffenen“ und stigmatisieren diese Personen entsprechend.1 in Augsburg

Straffälligkeit Josef Hefeles als Wanderarbeiter

Seit 1907 wird Josef Hefele immer wieder wegen geringfügiger Vergehen inhaftiert. In Amberg sitzt er wegen Körperverletzung für 2 ½ Monate ein, in Pfaffenhofen wird er des Betrugs überführt und kommt 3 Monate ins Gefängnis. 1914 wird er in Kaufbeuren, München, Dillingen, Zusmarshausen und Ingolstadt jeweils wegen Bettels und Landstreicherei zu Haftstrafen zwischen 4 und 14 Tagen inhaftiert. In Dillingen wird er verhaftet und zu 14 Tagen Haft verdonnert, weil er einen Arbeitsauftrag nicht befolgt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint Josef Hefele mehr Opfer der sozialökonomischen Umstände geworden zu sein.

1917 begeht er einen Diebstahl in Memmingen. Er hat eine Waffe bei sich. Er wird ertappt und richtet die Waffe gegen eine Person. Weil er mehrfach vorbestraft ist, wird ihm das als Mordversuch ausgelegt. Das Schwurgericht Augsburg verurteilt ihn zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren 2 Monaten, zudem 5 Jahre Ehrverlust.

Im Juni 1921 kommt Josef wieder frei. Er versucht verzweifelt, Fuß zu fassen und auf ehrliche Weise seinen Unterhalt zu bestreiten. Die Straftaten Hefeles sollen hier nicht gerechtfertigt werden. Es ist aber festzuhalten, dass die sozialen Umstände seiner Straffälligkeit völlig außer Acht blieben.

Familiengründung in Immenstadt

Über Aufenthalte in Freising und München kommt Josef im Oktober 1922 nach Immenstadt. Dort lernt eine Frau kennen, mit der er sich bestens versteht.

Am 8. Januar 1923 heiratet er die ortsansässige Dienstmagd Kreszenz Hagspiel. Josef ist mittlerweile 45 Jahre alt, Kreszenz ist 16 Jahre jünger. Kreszenz bringt den unehelich geborenen Sohn Maximilian (geb. 1920) mit in die Ehe. Ihre gemeinsame Tochter Hedwig wird am 15. Mai 1924 in Immenstadt geboren. Josef arbeitet nun als selbstständiger Schirmmacher. Endlich, so scheint es, ist er auf dem richtigen Weg.

Verschärfung der sozialen Situation durch die Weltwirtschaftskrise

Als Folge der Weltwirtschaftskrise ab Oktober 1929 verschärft sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt dramatisch. Millionen von Facharbeiter, ungelernte Arbeiter und eine wachsende Zahl von Jugendlichen haben ihre Beschäftigung verloren oder können keinen Ausbildungsplatz finden. Um zu überleben, nehmen diese Menschen Gelegenheitsarbeiten an, betteln oder schlagen sich mit Hausieren, Musizieren, Betrügereien und kleinkriminellen Delikten wie Essensdiebstählen und Zechbetrug durch.

Ehescheidung

Die Ehe der Hefeles wird am 15.12.1933 vom Amtsgericht Augsburg geschieden. Der häufige Wohnungswechsel verweist auf seine Mittellosigkeit. Den Unterhaltszahlungen an seine frühere Ehefrau und das gemeinsame Kind kommt er von Anfang an nicht nach. Auf Wanderschaft verdient Josef gerade mal so viel Geld, um sich selbst über Wasser halten zu können.

Weitere Straftaten Josef Hefeles – Einweisung ins Arbeitshaus Rebdorf

Mit dem Gesetz gerät Josef wieder in Konflikt, und somit automatisch ins Fadenkreuz der Nationalsozialisten.

Es existiert ein Strafakt über ihn, den wir aber nicht kennen. 1934/35 ist er in Lüneburg in Haft, im November 1936 sitzt er für genau ein Jahr in der Gefangenenanstalt Passau ein und kommt im Anschluss für zwei Jahre ins Arbeitshaus Rebdorf, ein Gefängnis für „Arbeitsscheue, Landstreicher, Diebe und Kleinkriminelle“.

Appellplatz Rebdorf (1940) (Diözesanmuseum Eichstätt)

Rückkehr nach Augsburg

Josef Hefele ist im Januar 1940 wieder in Augsburg nachweisbar, er wohnt in der Ulmerstr. 127, ab 5. März 40, von München kommend im Ulrichsheim, ab April in Bobingen, ab August 1940 wiederum im Ulrichsheim in der Remboldstraße19.

Rigoroses Vorgehen der Nazis gegen sog. Asoziale bzw. „Berufsverbrecher“

Gegen Kleinkriminelle, Obdachlose, Wanderarbeiter, Alkoholiker, Bettler gehen die Nationalsozialisten von Anfang an rigoros vor. Sie gelten als sog. „Asoziale“ und „Gewohnheitsverbrecher“, gegen welche sie ab 24. November 1933 „Maßnahmen der Sicherung und Besserung“ ins deutsche Strafrecht einführen.

Am 17. Dezember 1937 schuf der sogenannte „Grundlegende Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ eine reichseinheitliche Rechtsgrundlage für die „Vorbeugungshaft“ und dehnte sie auf „Asoziale“ aus.

Von nun an konnte die Kriminalpolizei eine „polizeiliche Vorbeugungshaft“ nicht nur gegen Kriminelle, sondern auch gegen „Asoziale“ verhängen. Ab 1938 wurde es zur Regel, betroffene „Asoziale“ neben der Einweisung in ein Arbeitshaus oder Arbeitslager in ein Konzentrationslager einzuweisen. Nun genügten wenige Vorstrafen und geringfügigere Delikte für die Anordnung der Vorbeugehaft.

Kleinkriminelle wurden in den KZ mit dem Grünen Winkel der Berufsverbrecher oder dem Schwarzen Winkel der sog. Asozialen gekennzeichnet.

Schreibstubenkarte des KZ Dachau (Arolsen Archives)

Dehnbare Begriffsbestimmung

Im Prinzip konnte jeder, der von den sozialen Normen der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ abwich, als „Asozialer“ ins Konzentrationslager deportiert werden. Die große Mehrheit der Häftlinge fiel unter eine der oben genannten Gruppen.

Einweisung ins KZ Dachau und Ermordung

Josef Hefele wird am 8. November 1940 als Maßnahme der „Verbrechensvorbeugung“ ins KZ Dachau eingeliefert. Er erhält die Gefangenennummer 21409 und läuft unter der Häftlingskategorie „PSV“, Polizeiliche Sicherungsverwahrung.

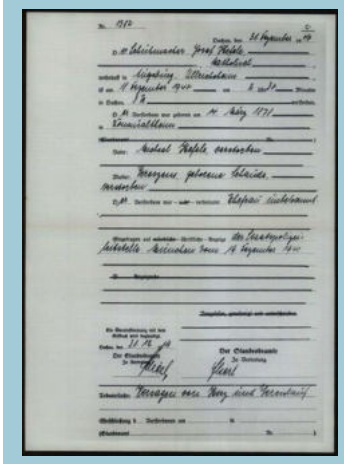

Sterbeurkunde (Arolson Archives)

Am 1.10.2025wurde mit dieser Biographie und einem Stolperstein in der Remboldstr. 19 an das Schicksal von Josef Hefele erinnert.

Vorbeugehaft ist spezifisch nationalsozialistisches Unrecht

Die Vorbeugehaft hat als spezifisch Nationalsozialistisches Unrecht zu gelten, denn weder war der Freiheitsentzug richterlich angeordnet noch befristet noch durch Rechtsmittel anfechtbar noch an das Begehen einer konkreten Straftat gebunden, also an Kriterien, die heute für einen Rechtsstaat verbindlich sind.

Strafblock

3 Wochen nach Einlieferung ins KZ kommt Josef Hefele in den Strafblock. Die Gründe hierfür kennen wir nicht. Er ist noch keine 6 Wochen im KZ, als er von den Nazischergen ermordet wird. Der Sterbeurkunde gibt vor, Josef Hefele sei an Versagen von Herz- und Kreislauf verstorben. Die Todesursache ist fingiert. Josef wird im KZ am 18. Dezember 1940 zu Tode gefoltert.

Angehörige können nicht verständigt werden

Angehörige von Josef Hefele können vom Tod Josef Hefeles nicht verständigt werden, der Aufenthaltsort der Ehefrau ist den Behörden nicht bekannt, seine Eltern sind mittlerweile verstorben. 23 Jahre später werden die sterblichen Überreste von Josef Hefele am 26. April 1963 in einer Urne im Friedhof am Perlacher Forst in München am KZ-Ehrenmal beigesetzt.

Unterster Rang in der Häftlingshierarchie

Von allen Häftlingsgruppen wurden die „Asozialen“ am meisten verachtet und waren dadurch besonders gefährdet. Da sie in ihrem freien Leben meist als Einzelgänger unterwegs waren, schlossen sie sich auch im Konzentrationslager nicht zusammen, um sich das Überleben zu erleichtern. Die Berufsverbrecher hielten enger zusammen, es gelang ihnen häufiger, Funktionsstellen zu bekommen und damit ihre Überlebenschancen zu verbessern.

Terror und Willkür im KZ

Die Konzentrationslager waren jedweder Kontrolle durch die Judikative entzogen. Es herrschten Terror und Willkür. Gesundheit, Leben und Überleben der Häftlinge lagen in der alleinigen Verfügungsgewalt der SS. Jedem, der ins Konzentrationslager kam, ist allein durch die Tatsache seiner dortigen Inhaftierung Unrecht geschehen.

Späte Anerkennung der „Gemeinschaftsfremden“ als NS-Opfer

Erst am 13. Februar 2020 wurden die berechtigten Ansprüche der sog. „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ vom Deutschen Bundestag allgemein anerkannt. Die bisher ignorierten Opfergruppen erhielten damit einen Platz in der Erinnerungskultur.

Die Anerkennung durch den Bundestag ist auch bedeutsam für die Nachkommen dieser NS-Opfer.

Ein offeneres Umgehen mit der Familiengeschichte ist nun möglich. Ein beschämendes und beschämtes Schweigen kann jetzt ein Ende haben.

Biographie erstellt:
© Dr. Bernhard Lehmann, Gegen Vergessen-Für Demokratie RAG Augsburg-Schwaben, alle Rechte beim Autor
Quellen beim Autor
Biografie unter:
www.gedenkbuch-augsburg.de